



Entscheid Nr. 304

vom 13. Juli 2000

DIR/ARP/HK

GK-Nr. 00.15215 / Reg.Nr. 44.20.25

Gemeinde Augst, Kantonaler Nutzungsplan "Augusta Raurica" (Mutation zum Regionalen Detailplan "Augusta Raurica")

A. Mit Beschluss Nr. 270 vom 9. Februar 1999 hat der Regierungsrat einem Massnahmenpaket zum Schutz von Augusta Raurica zugestimmt und dieses dem Landrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Vorlage beinhaltet den Kantonalen Nutzungsplan "Augusta Raurica" (als Mutation zum Regionalen Detailplan von 1988) und die Krediterteilung für den Landerwerb. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Massnahmen:

1. Gebiet "Obermühli / Pfäfferlädli":
 - Umzonung der Parzelle 166 und eines Teils der Parzelle 168 von der Wohnzone W2 in die Archäologische Schutzzone
2. Gebiet "Violenried":
 - Umzonung von Teilen der Parzelle 237 von der Landwirtschaftszone in die Archäologische Schutzzone und in die Gewerbezone G1
 - Umzonung von Teil der Parzelle 232 von der Gewerbezone G1 in die Archäologische Schutzzone
3. Neue Bestimmungen für die Archäologischen Schutzzonen und die Gewerbezone G1

B. Gestützt auf § 13 Absatz 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 hat der Landrat mit Beschluss Nr. 1946 vom 20. Mai 1999 den erwähnten Plan inklusive Ergänzungsbestimmungen genehmigt.

C. Die öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 Absatz 3 RBG hat vom 27. März bis 25. April 2000 in Augst stattgefunden. Sie wurde durch Publikationen im Amtsblatt und im Bezirksanzeiger bekanntgegeben. Die auswärts wohnenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief benachrichtigt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden.

- ://:
1. Gestützt auf § 13 Absatz 2 RBG vom 8. Januar 1998 und den Landratsbeschluss vom 20. Mai 1999 wird der Kantonale Nutzungsplan "Augusta Raurica" (Mutation zum Regionalen Detailplan "Augusta Raurica") von der Bau- und Umweltschutzdirektion erlassen.
 2. Die Bauvorschriften der Gemeinde gelten gemäss § 12 Absatz 4 RBG als aufgehoben, soweit sie zum Kantonalen Nutzungsplan und den Ergänzungsbestimmungen im Widerspruch stehen.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION



Elsbeth Schneider-Kenel, Regierungsrätin

Verteiler:

- Gemeinderat Augst, 4302 Augst
- Stierli + Ruggli, Ingenieure + Raumplaner, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei
- Erziehungs- und Kulturdirektion
- Amt für Kultur, Hauptabteilung Römerstadt Augusta Raurica, Giebenacherstrasse 17, 4302 Augst
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Hochbauamt
- Amt für Raumplanung (3, KP, OP, ZD)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)